

Beschluss zur Akkreditierung

des Paketes „Sozialwissenschaften, Recht und Management“

mit den Teilstudiengängen

- „Sozialwissenschaften“ [als Kernfach und Nebenfach und für die Lehramter HRGe (Fach), GymGe (Kern- und Nebenfach)]

und den 1-Fach-Studiengängen

- „Statistische Wissenschaften“ (M.Sc.)
- „Recht und Management“ (B.A.)

im Rahmen des Konsektivmodells der Universität Bielefeld

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Studiengang „Statistische Wissenschaften“:

1. Der Studiengang „**Statistische Wissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Bielefeld** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsektiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß den Beschlüssen der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 und vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Studiengang „Recht und Management“:

1. Der Studiengang „**Recht und Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Bielefeld** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikations-

rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß den Beschlüssen der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 und vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sozialwissenschaften**“ als Kernfach und Nebenfach im Rahmen des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs, als Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und als Kernfach und Nebenfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der **Universität Bielefeld** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Auflagen:

Studiengang „Recht und Management“:

- A.1.1. Die – ggf. integrativ – vermittelten Schlüsselkompetenzen und „Soft-Skills“ müssen transparent in den dafür vorgesehenen Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
- A.1.2. Der in der Studiengangsbezeichnung enthaltene Aspekt des Managements muss sich stärker im Curriculum abbilden. Alternativ dazu muss die Bezeichnung angepasst werden, sodass Fehlerwartungen vermieden werden.

Auflage A.1.2. wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass die Kriterien 2.2 und 2.3 nur eingeschränkt erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission die Kriterien 2.2 und 2.5 für die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ auf Basis der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengang „Recht und Management“

- E.1.1. Die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen sollten klarer formuliert und transparenter nach außen getragen werden, auch um Fehlerwartungen seitens Studieninteressierter zu vermeiden.
- E.1.2. Die Beratungsmaßnahmen und Hilfestellungen für den Berufseinstieg Studierender ohne paralleles Absolvieren des juristischen Staatsexamens sollten verstärkt werden.

Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“

- E.2.1. Es sollte stärker darauf geachtet werden, dass alle Studierenden im Lauf ihres Studiums schriftliche und mündliche Prüfungsformen sowie eigene Ausarbeitungen absolvieren können.
- E.2.2. Es sollte überprüft werden, wie der Anteil an Studierenden erhöht werden kann, die ein Studium in oder nahe an der Regelstudienzeit abschließen.
- E.2.3. Im Rahmen der Methodenausbildung im qualitativen Bereich sollte auf stärker handlungsbezogene Ausbildungs- und Prüfungsmodi geachtet werden. Ggf. sollten entsprechende Tutorien oder Begleitveranstaltungen eingerichtet werden.
- E.2.4. Das Modul Fachdidaktik sollte auf Angemessenheit der Relation zwischen den darin enthaltenen Anforderungen und dem vorgesehenem Workload hin überprüft werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge und Teilstudiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells der Universität Bielefeld

Paket „Sozialwissenschaften, Recht und Management“ mit den Teilstudiengängen

- „Sozialwissenschaften“ [als Kernfach und Nebenfach und für die Lehrämter HRGe (Fach), GymGe (Kern- und Nebenfach)]

und den 1-Fach-Studiengängen

- „Statistische Wissenschaften“ (M.Sc.)
- „Recht und Management“ (B.A.)

Begehung am 16./17.01.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Roger Geffert Fachhochschule Flensburg, Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. Marianne Pieper Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Programmbereich Soziologie

Prof. Dr. Bernd Overwien Universität Kassel, Fachbereich 05
Gesellschaftswissenschaften, Fachgruppe
Politikwissenschaften

Prof. Dr. Steffen Kühnel Georg-August-Universität Göttingen,
Methodenzentrum Sozialwissenschaften

Dr. Harald Parigger Bayerisches Staatsministerium für Bildung und
Kultus, Wissenschaft und Kunst, München (Vertreter
der Berufspraxis)

Felix Fleckenstein Student der Universität Erfurt (studentischer
Gutachter)

Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Bet. gem. § 11 LABG)

LRD'in Iris Guhl Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
Dortmund, stv. Leiterin

Koordination:

Kevin Kuhne Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Statistische Wissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Science“ und „Recht und Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die Studiengänge „Statistische Wissenschaften“ und „Recht und Management“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen, die mit Beschluss bis zum 28.02.2017 verlängert wurde. Am 16./17.01.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des Konsekutivmodells einschließlich der Lehrerbildung an der Universität Bielefeld berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Profil und Ziele des Bielefelder Konsekutivmodells

Die Universität Bielefeld umfasst ein geistes-, natur-, sozial- und technikkwissenschaftliches Fächerspektrum, das sich über 13 Fakultäten verteilt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren etwa 22.000 Studierende in über 100 Studienangeboten eingeschrieben. Ein wesentliches Profilmerkmal stellt seit der Gründung der Universität im Jahr 1969 die Interdisziplinarität dar. Zudem wird das Ziel der Internationalisierung verfolgt. Mit der Studienstruktur soll auf der Basis von Wahlmöglichkeiten und Durchlässigkeit eine individuelle Profilbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern erfolgt für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Grundschulen, wobei für die beiden letztgenannten Lehrämter auch ein Studium mit Integrierter Sonderpädagogik möglich ist. Mit der Bielefeld School of Education (BiSEd) besteht eine Querstruktur, die die Zuständigkeit für alle übergreifenden Belange der Lehrerbildung innehat.

Bei der Modellbetrachtung wurde das Konsekutivmodell der Universität Bielefeld als ausgereiftes Konzept bewertet, das auf breiter Ebene akzeptiert und getragen wird. Die hochschulweiten Vor-

gaben wurden als sinnvolle Grundlage für die Curriculumentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und Fächern erachtet. Das Modell zeichnet sich insbesondere auch dadurch aus, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in die konsekutive Struktur integriert und eine weitgehende Polyvalenz und Durchlässigkeit zwischen den lehramtsbezogenen und den rein fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums gegeben ist.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass das Modell auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielt, indem die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert und die Partizipation an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienprogramme ermöglicht wird. Im Hinblick auf die Internationalisierung erschienen die strategischen Ziele sinnvoll und nachvollziehbar. Weiterhin wurde konstatiert, dass die Universität Bielefeld ein seit vielen Jahren etabliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, was neben der Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie auf den verschiedenen Ebenen auch Genderaspekte in der Lehre umfasst. Dieses findet auf alle Studiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Grundsätzlich gilt für alle Module, dass der Kompetenzerwerb in der Regel durch eine Prüfung überprüft wird. Der Individuelle Ergänzungsbereich kann für eine fachbezogene Vertiefung, für das Studium von Modulen aus anderen Fächern, für das Absolvieren eines Studienprogramms oder als Mobilitätsfenster genutzt werden. Er umfasst in allen fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums 30 Leistungspunkte (LP), in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen kann er optional mit bis zu 20 LP vorgesehen sein.

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 LP und schließen mit dem Grad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ ab. Auf der Bachelorebene gibt es im fachwissenschaftlichen Studium folgende Studiengangstypen:

- 1-Fach-Bachelor (150 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und einem Nebenfach (60 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und zwei Kleinen Nebenfächern (30 LP + 30 LP).

Hinzu kommt jeweils der Individuelle Ergänzungsbereich. Die Modulgröße beträgt 10 LP. Zudem gibt es vier Typen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption:

- Kombi-Bachelor Gymnasium/Gesamtschule (Gym/Ge) mit Kernfach (Unterrichtsfach, 90 LP), Nebenfach (Unterrichtsfach, 60 LP) und Bildungswissenschaften (30 LP),
- Kombi-BA Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und Integrierte Sonderpädagogik/Haupt, Real- und Gesamtschule (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Unterrichtsfächern, je 60 LP) und Bildungswissenschaften (60 LP),
- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Schwerpunktfach (60 LP), zwei Fächern (Unterrichtsfächern oder Lernbereichen, je 40 LP) und Bildungswissenschaften (40 LP); dabei müssen die Lernbereiche „Sprachliche Grundbildung“ und „Mathematische Grundbildung“ als Fach oder Schwerpunktfach abgedeckt werden, der Lernbereich „Sachunterricht“ kann gewählt werden,
- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik (ISP) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (60 LP), Mathematische Grundbildung (40 LP), Sprachliche Grundbildung (40 LP) und Fach (Unterrichtsfach oder Lernbereich, 40 LP); im Schwerpunktfach werden die Förderungsschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ behandelt.

Alle lehrerbildenden Bachelorstudiengänge enthalten eine Orientierende Praxisstudie und eine berufsfeldbezogene Praxisstudie.

Auf Masterebene bietet die Universität Bielefeld fachwissenschaftliche Masterstudiengänge an, die nicht kombinatorisch angelegt sind. Die lehramtsbezogenen Studiengänge, die zum „Master of Education“ führen und jeweils 120 LP umfassen, gliedern sich nach Lehrämtern. Dabei werden die Studienbestandteile aus dem Bachelorstudium fortgeführt:

- Masterstudium für das Lehramt Gym/Ge mit zwei Fächern (Weiterführung Kernfach mit 20 LP und Weiterführung Nebenfach mit 40 LP), Bildungswissenschaften (14 LP) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ, 6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit zwei Fächern (Weiterführung der Unterrichtsfächer, 30 und 20 LP), Bildungswissenschaften (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Schwerpunktfach (Weiterführung Schwerpunktfach, 30 LP), zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer oder Lernbereiche, je 15 LP), Bildungswissenschaft (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Studienschwerpunkt „Integrierte Sonderpädagogik“ (ISP/G) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (29 LP), Mathematische Grundbildung (15 LP), Sprachliche Grundbildung (15 LP), Fach (Weiterführung Unterrichtsfach oder Lernbereich, 15 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können,
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit Integrierter Sonderpädagogik (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer, 20 LP und 30 bzw. 20 LP), Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik (24 bzw. 34 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können.

Alle lehrerbildenden Masterstudiengänge enthalten ein Praxissemester, das sich über die gewählten Fächer bzw. Lernbereiche und die Bildungswissenschaften erstreckt.

Der Zugang zum Bachelorstudium richtet sich nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes. Bei der Zulassung zum Masterstudium muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss aus einem einschlägigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit nachgewiesen werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, ist die curriculare Rahmenstruktur nachvollziehbar angelegt. Im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern werden bei der entsprechenden Ausgestaltung durch die Fächer die einschlägigen Vorgaben erfüllt. Die Modelle für den curricularen Aufbau in den einzelnen Lehrämtern enthalten neben den Bildungswissenschaften und den in der Verantwortung der Universität liegenden Praxiselementen die nach § 11 LAGB vorgeschriebenen Elemente; dabei werden die in der LZV angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten. Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern und Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium vorgesehen.

1.3 Studierbarkeit, Beratung, Betreuung, Information und Organisation

An der Universität Bielefeld werden von zentraler Seite insbesondere die Bereiche Entwicklung, Kommunikation, Leitlinien in Studium und Lehre, gemeinsame Rahmenstrukturen sowie Ressourcen verantwortet. Auf Ebene der Fakultäten obliegt die Verantwortung den Dekan/inn/en. Studi-

eninformationen werden auf unterschiedlichen Ebenen, von unterschiedlichen Bereichen und in unterschiedlichen Medien bereitgestellt. Die Universität Bielefeld hat sich für ihre Bachelor- und Masterstudiengänge eine Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gegeben, die Prüfungswesen sowie weitere Aspekte fachübergreifend einheitlich regeln soll. Die Bestimmungen zur Anrechnung und Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sind in §20 BPO und §16 MPO niedergelegt und orientieren sich an der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist möglich.

Verantwortung für die Organisation der Prüfungen tragen die Dekan/inn/en der Fakultäten bzw. der Direktor/die Direktorin der BiSEd. Das Prüfungsamt der Fakultät der jeweiligen Lehrveranstaltung verbucht die erbrachten Leistungen. Die inhaltliche Planung des Studienangebots obliegt den Fakultäten. Durch ein festgelegtes Verfahren zur Planung und Abstimmung des Lehrangebots soll eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit v.a. im Rahmen häufig auftretender Fächerkombinationen gewährleistet werden. Lehramtsspezifische Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben nimmt die BiSEd wahr.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der Universität Bielefeld klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die Universität Bielefeld an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität sichergestellt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Berufsfeldorientierende Maßnahmen sind in Form von hochschulweiten Angeboten für alle Studierenden, in Form von dezentralen Angeboten in den einzelnen Fächern sowie in Form spezieller Angebote im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung vorgesehen. Die hochschulweiten Angebote werden hauptsächlich durch den „Career Service“ verantwortet. Dieser hält verschiedene allgemeine und orientierende Beratungsangebote auf individueller Ebene vor. Darüber hinaus werden regelmäßig Berufseinstiegs messen organisiert und eine On-line-Stellenbörse betreut.

Im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung sind als berufsfeldbezogene Angebote im Rahmen der Bachelorstudiengänge das Projekt „BI:Train“ („Beratung – Information – Training“), das bildungswissenschaftliche Einführungsmodul, die berufsfeldbezogenen Praxisstudien und das Projekt „meko:bus“ („Medienkompetenz in Bildung und Schule“) vorgesehen. Im Rahmen der Masterstudiengänge werden diese Maßnahmen um weitere Formate wie das Praxissemester ergänzt.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, hält die Universität Bielefeld auf der fächerübergreifenden Ebene verschiedene Angebote zur Förderung der Berufsfeldorientierung vor, die fachspezifisch ergänzt werden. In den lehramtsbezogenen Studienprogrammen sind alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle in das Studium integriert und zudem fakultative Formate etabliert, die den Studierenden eine individuelle Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer ermöglichen sollen.

1.5 Qualitätssicherung

Um eine hohe Qualität von Lehre und Studium sicherzustellen, praktiziert die Universität Bielefeld eine Reihe von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Studienstruktur, Studienorganisation und Studienkultur. Zur Weiterentwicklung der Studien- und Lernkultur werden Angebote und Projekte am „Zentrum für Studium, Lehre und Karriere“ (SLK) gebündelt. Zur Evaluation und zum Monitoring werden verschiedene Instrumente eingesetzt, darunter Befragungen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierendenbefragungen, eine Evaluation und ein Monitoring in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, eine Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, statistisches Berichtswesen/Controlling, Studienerfolgsmonitoring, ein Monitoring der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel des Landes, Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren sowie anlassbezogene auswärtige Expertisen zu Struktur- und Qualitätsfragen. Ergebnisse aus den verschiedenen Maßnahmen fanden Eingang in einen Report zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Entsprechend der Bewertung bei der Modellbetrachtung verfolgt die Universität Bielefeld einen sehr breiten Ansatz des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre, der zahlreiche Maßnahmen umfasst, die sich auf den gesamten Student Life Cycle erstrecken. Die vorgesehenen Instrumente sind geeignet, Ergebnisse hervorzubringen, die in die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge und Studiengangvarianten einfließen. Insbesondere werden Evaluationen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs praktiziert. Hervorgehoben wurden auch die Aktivitäten der BiSEd, die auf eine gezielte Erfassung der Spezifika der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zielen.

Gewürdigt wurden zudem die Angebote und Maßnahmen der Universität Bielefeld im Bereich der Personalentwicklung, die sich auf Interessensfelder erstrecken. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich hier ein positives Bild einer durch innovative Ideen geleiteten Herangehensweise ab.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“

2.1.1 Profil und Ziele

Die Bachelorteilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ sollen gleichermaßen ein fachspezifisches und fächerübergreifendes Studium der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaften umfassen. Die Studierenden sollen grundlegendes Wissen über Fragestellungen, Theorien und Methoden der drei genannten Fächer sowie die Fähigkeit, dieses Wissen in verschiedenen Berufsfeldern anwenden und vermitteln zu können, erwerben. Entsprechend wird Interdisziplinarität als zentraler Aspekt der Teilstudiengänge verstanden. Im Studienverlauf ist dabei auch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung vorgesehen. Für die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge sind zudem erste Basisqualifikationen im Bereich der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen vorgesehen.

Alle Teilstudiengänge sollen nach Angaben der Hochschule durch ihren Gegenstand prädestiniert dafür sein, sachliche Wissensgrundlagen für eine Befähigung zu bürgerschaftlicher Teilhabe zu schaffen. Durch Fokussierung auf Aspekte wie Voraussetzungen, Möglichkeiten und Formen gesellschaftlicher und politischer Partizipation, einen reflektierenden Zugang zu gesellschaftlichen und ethischen Fragen oder steten Brückenschlag zwischen tagesaktuellen Themen und sozialwissenschaftlicher Reflexion bzw. vorherrschender Deutungsmuster sollen die Studierenden entsprechend geschult werden. Dabei soll durch aktivierende Lehr-, Lern- und Prüfungsformate auch eine angemessene handlungsbezogene Kompetenz sichergestellt werden.

Die Internationalisierungsmaßnahmen der Fakultät für Soziologie zielen auf die Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie auf die Stärkung internationaler Aspekte in der Lehre. Die Fakultät für Soziologie hat die Stelle eines Internationalisierungsbeauftragten eingerichtet, der die unterschiedlichen Aktivitäten von Forschung und Lehre ausbauen und koordinieren soll. Es existieren mehrere Kooperationspartnerschaften mit Hochschulen im vornehmlich europäischen Ausland, verschiedentlich konnten Gastlehrende an der Fakultät begrüßt werden und regelmäßig sollen Lehrangebote auch in englischer Sprache angeboten werden.

Der Zugang zu den Teilstudiengängen setzt jeweils den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung voraus.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Änderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen. Diese sollen zum einen Rückmeldungen der Studierenden aufgreifen und stärker integrativ-interdisziplinäre Aspekte in den Curricula stärken und zum anderen jüngere Entwicklungen in der Zusammensetzung der Fachbereiche abbilden.

Bewertung

Die Universität Bielefeld besitzt mit elf Arbeitsbereichen in der Fakultät für Soziologie eine der größten und bedeutendsten sozialwissenschaftlichen Lehr- und Forschungsinstitutionen bundesweit. Eine hohe Zahl an Professuren sichert ein breitgefächertes Studienangebot der Sozialwissenschaften, das nationalen und internationalen Standards sehr gut entspricht. Das Studium der Sozialwissenschaften offeriert aufgrund dieser Vielfalt von Arbeits- und Forschungsbereichen und der Kooperation mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein bemerkenswertes Spektrum interessanter Möglichkeiten eines fachspezifischen und zugleich fächerübergreifenden Studiums von Soziologie und Politik und Wirtschaftswissenschaften. Die hohe Nachfrage nach den Studiengängen dokumentiert die Attraktivität dieser Studiengänge überzeugend. Die lehramtsbezogene Ausbildung ist in die konsekutive Struktur der kombinatorischen Studiengänge integriert.

Die Studienstruktur ist transparent und plausibel gestaltet. Positiv hervorzuheben sind die Wahlmöglichkeiten, die eine Chance zur individuellen Profilbildung bieten. Auch die Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist positiv zu bewerten, da sie eine weitgehende Durchlässigkeit zwischen den fachwissenschaftlichen und den lehramtsspezifischen Studiengangvarianten ermöglicht. Diese Option des Wechsels in das Lehramtsstudium wird von einer Reihe fachwissenschaftlicher Studierenden genutzt. Diese können die bildungswissenschaftlichen Elemente ggfs. nachholen.

Das Studiengangkonzept ist sehr elaboriert und gegenüber den formulierten Zielen klar strukturiert. Es bietet sehr gute Möglichkeiten, grundlegende Kenntnisse der Theorien und Methoden der drei Fächer zu erwerben, Einblicke in fächerübergreifende Fragestellungen zu gewinnen sowie das erworbene Wissen in unterschiedlichen Berufsfeldern anwenden und vermitteln zu können. Die inhaltlichen Vorgaben entsprechen den Empfehlungen der einschlägigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften. Zudem erfüllt das Studienprogramm die Vorgaben der „Ländergemeinsamen Anforderungen“ an die entsprechenden Studienfächer für die Lehramtsstudiengänge.

Interdisziplinarität stellt ein zentrales und prägendes Profilmerkmal sowohl der kernfachspezifischen als auch der lehramtsbezogenen sozialwissenschaftlichen Teilstudiengänge dar. Die interdisziplinäre Ausrichtung der Bachelorteilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ ist ausdrücklich zu begrüßen. Das interdisziplinäre Profil wird in den Studiengängen zum einen durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten im Wahlbereich gewährleistet. Zum anderen existieren zwei fächerübergreifende Module. Da die Einführung in die einzelnen Fächer monodisziplinär stattfindet, stellt die seit der letzten Akkreditierung erfolgte Implementierung eines integrativen Pflicht-Moduls „Einführung in die Sozialwissenschaften“ zum Studienbeginn einen notwendigen und konsequenten Schritt zur Umsetzung des interdisziplinären Profils dar. Diese Änderung ist transparent und nachvollziehbar dargestellt und ausdrücklich positiv zu bewerten.

Nicht unmittelbar klar geworden ist den Gutachterinnen und Gutachtern indes, wie das Zusammenspiel zwischen Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften in den lehramtsbezogenen Studiengängen strukturiert ist. Zwar steht außer Frage, dass den Studierenden inhaltlich angemessene Lehrangebote offeriert werden und dass die BiSEd verschiedene Koordinationsfunktionen zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Abstimmung zwischen den Fakultäten wahrnimmt, doch blieb das grundsätzliche Verhältnis der drei Gebiete in den Teilstudiengängen „Sozialwissenschaften“ undeutlich. Da es sich zudem nicht unmittelbar aus den Modulbeschreibungen erschließen lässt, sollte es transparenter nach außen dargestellt werden (**Monitum 8**).

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu bürgerschaftlichem Engagement sowie zur Teilhabe sind integraler Bestandteil des Studienprogramms bzw. der Lehrangebote in den einzelnen Fächern und in fächerübergreifenden Bereichen. Hier spielen sowohl die Vermittlung einer spezifischen Deutungskompetenz und Reflexionsfähigkeit als auch die systematische Förderung von eigenverantwortlichem Handeln als auch eine Beteiligung von Studierenden an der Weiterentwicklung der Studienprogramme, die über die gesetzlich verankerte studentische Mitbestimmung in Gremien hinausreicht, eine zentrale Rolle. Diese Beteiligung der Studierenden ist ausdrücklich positiv hervorzuheben.

Bezüglich der Internationalisierung sind die strategischen Ziele und Maßnahmen als sinnvoll einzustufen. Kooperationspartnerschaften mit einer Reihe von Universitäten im europäischen Ausland, die Einrichtung eines Prorektorats „Internationales“, die Etablierung eines/einer „Internationalitätsbeauftragten“, die Teilnahme der Fakultät am Erasmus-Plus-Programm sowie verschiedene Erasmus-Beauftragte innerhalb der Fakultät und das International Office bieten eine mobilitätsfördernde Struktur. Das gilt auch für die passfähig ausgewiesenen Mobilitätsfenster im Studienprogramm und die Tatsache, dass nahezu alle Module regelhaft in einem Semester studiert werden können. In der Internationalisierung des lehramtsbezogenen Studiums zeigt sich die Universität sehr engagiert. An der BiSEd wurde eine Stelle für Internationalisierung ausgeschrieben, die internationale Kooperationen im Rahmen der Praxisphasen einwirbt. Für eine „Internationalization at home“ sorgen zudem spezifische Lehrinhalte z. B. zu Fragen von Globalisierung und internationalen Aspekten, die systematische Rezeption von englisch- und französischsprachiger Fachliteratur im Rahmen der Fächer sowie das Angebot einer Reihe von englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Dass die Nutzung von internationalen Mobilitätsangeboten durch Studierende dennoch zu wünschen übriglässt, wird u.a. auf die vielfältigen außeruniversitären Aktivitäten der Studierenden (Erwerbstätigkeit zur Finanzierung des Studiums, gesellschaftspolitisches Engagement, etc.) zurückgeführt.

Die Universität Bielefeld verfügt über ein seit vielen Jahren etabliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Dies umfasst neben der Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf auch die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre. Die Etablierung eines Prorektorats für „Diversity“ wird dezidiert als Auftrag wahrgenommen, Projekte und Initiativen auf der Ebene der Fakultäten zu initiieren. Positiv ist zudem hervorzuheben, dass im Rahmen der Fakultät eine zweite Genderprofessur besetzt wird. Themen von Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Inklusion und der Umgang mit Vielfalt werden in einem für alle Studiengangsvarianten verbindlichen Lehrangebot zur Sozialstrukturanalyse berücksichtigt und ebenfalls regelmäßig in wahlpflichtigen Formaten angeboten. Das Themenfeld bildet allerdings kein Querschnittselement, das systematisch in alle Veranstaltungen integriert ist. Bezüge zu diesem Themenspektrum würden hergestellt, „wenn die Studierenden es einforderten“ und „wenn es sich anbietet“. Die kürzlich erfolgte Implementierung eines „Fresh-Moduls“, das ursprünglich von der Fakultät Erziehungswissenschaften für Lehramtsstudierende an Haupt- und Realschulen konzipiert wurde, ist in diesem Kontext positiv zu bewerten. Es soll Studierende auf den Umgang mit Menschen mit einer Migrationsgeschichte vorbereiten. Das Modul ist für die Lehramtsstudierenden verpflichtend und steht den fachwissenschaftlichen Studierenden fakultativ zur Verfügung.

Zu begrüßen ist, dass Barrierefreiheit als Maxime bei der Sanierung des Hauptgebäudes der Universität und bei einem Neubau systematisch in die Planung einbezogen wurde. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen dabei auch Ausstattungen für Hör- und Sehgeschädigte. Für Menschen mit Behinderungen existiert ein spezifisches Beratungsangebot.

Die Qualitätssicherung in Lehre und Studium wird durch eine Reihe von Maßnahmen praktiziert. Gegenwärtig werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienverlaufsbefragungen zum Beginn und in der Mitte des Studiums, AbsolventInnenbefragungen sowie themenzentrierte Befragungen (z.B. zum Praxissemester im Lehramt durchgeführt). Die Resultate werden in Studienkommissionen, Lehrkommissionen und anderen Gremien diskutiert und über die akademischen Gremien in die Weiterentwicklung der Programme eingespeist. Positiv hervorzuheben ist die intensive Beteiligung (auch über die gesetzliche Mitbestimmungsstruktur hinausgehende) Beteiligung von Studierenden bei diesen Prozessen. Als wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung des Systems wurde ein Studienerfolgsmanagement etabliert. Als Datenbasis dient in der Regel das zentrale Campus-Management-System, das mit der Prüfungsverwaltung gekoppelt ist. Dieses System ermöglicht tagesaktuelle Informationen über den jeweiligen Studienstand. Lediglich die Daten zu Studienfachwechseln müssen noch „per Hand“ ausgewertet werden. Der „Qualitätskreislauf“ ist noch nicht vollständig geschlossen. Weiterentwicklungen von Studiengängen, die bislang noch in Gesprächen und Planungen stattfinden, sollen durch das neue Studienerfolgsmanagement deutlich verbessert werden. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten die Universität Bielefeld darin bestärken, diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Curricular umfassen die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ in den ersten Semestern eine gemeinsame Basis. Diese soll die entsprechenden fachbezogenen Grundlagen vermitteln und umfasst die Module „Politikwissenschaft/Politische Theorie“, „Grundlagen der Soziologie“, „Wirtschaftswissenschaften“ und „Sozialstruktur/Politische Struktur“. Je nach gewähltem Teilstudiengang werden diese im fortgeschrittenen Studium um weitere Module ergänzt, bspw. „Methoden der empirischen Sozialwissenschaft“ im Rahmen der fachwissenschaftlichen und auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bezogenen Teilstudiengänge oder „Bildung und Weiterbildung“ in allen auf ein Lehramt zielenden Teilstudiengängen.

Spezifisch auf die Bedürfnisse einzelner Teilstudiengänge abzielende Module sind ebenfalls vorgesehen, so ist bspw. das „Integrationsmodul Gesellschaft/Wirtschaft“ neben den fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen nur für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und das „Integrationsmodul Politik/Wirtschaft“ nur für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorgesehen. Die fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge umfassen zudem Module zur Ableistung von Praktika und zur weitergehenden fachlichen Vertiefung.

Bewertung

Das Studienprogramm erscheint insgesamt sehr gut strukturiert. Die Vorstellungen einschlägiger wissenschaftlicher Fachgesellschaften finden sich wieder. Insgesamt sind die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ so angelegt, dass Strukturen und Problemstellungen aus Politik und Wirtschaft bzw. aus Gesellschaft und Wirtschaft integrativ bearbeitet werden. Dabei wird in Lehrveranstaltungen systematisch und auch mit verankerten Arbeitsstrukturen einer interdisziplinären Lehre gearbeitet. Nach vorgelegtem Muster sollen dabei in Zukunft auch Lehrende unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektive Veranstaltungen gemeinsam gestalten, was seitens der Gutachterinnen und Gutachter sehr begrüßt und befürwortet wird.

Das Bachelorstudium ist so angelegt, dass grundsätzlich eine große Durchlässigkeit zwischen der fachwissenschaftlichen und den lehramtsbezogenen Studienvarianten existiert. Durch die Verortung der ersten einschlägigen Module zur Fachdidaktik im vierten Studiensemester kann bis zu diesem Zeitpunkt vollständig ohne Zeitverlust zwischen beiden Studienvarianten gewechselt werden. Den Zielvorstellungen der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge eines kompetenzorientierten Unterrichts hin zu politischer Urteils- und Handlungskompetenz und auch hin zu methodischen Kompetenzen wird dennoch angemessen Rechnung getragen: Alle gesetzlich via LABG und LZV für die Bachelorebene vorzusehenden Elemente sind bedacht worden. Das Studienprogramm erfüllt auch die einschlägigen Vorgaben der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen“ an entsprechende Schulfächer.

Bemerkenswert und bundesweit nicht sehr verbreitet ist dabei die Festlegung, wonach das Studium auf die Bildungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen in und außerhalb der Schule vorbereiten soll. Als Rahmen hierfür wird bspw. die berufsfeldbezogene Studie bzw. das Praktikum angedacht. Im Gespräch mit den Verantwortlichen konnte zudem in Erfahrung gebracht werden, dass in verschiedenen Kontexten Exkurse zu diesem Themenfeld offeriert werden. Da die Ausbildung für die außerschulische politische Bildung bundesweit sehr randständig ist, ist eine solche Schwerpunktsetzung besonders hervorzuheben.

Besonders positiv ist auch, dass Studierende mit Methoden der Datenerhebung und Dateninterpretation in stärkerem Maße vorbereitet werden, als dies an manch anderen lehrerbildenden Hochschulen der Fall ist. Hintergrund hierfür bildet das polyvalente Studium der ersten drei Studiensemester. Im Rahmen der Ausbildung im Bereich der qualitativen Methoden sollte dabei jedoch stärker auf handlungsbezogene Ausbildungs- und Prüfungsmodi geachtet werden, ggf. böten sich auch entsprechende Tutorien oder Begleitveranstaltungen an (**Monitum 6**). So berichteten Studierende bspw., dass der Modulbestandteil mit Bezug auf qualitative Forschungsmethoden aufgrund der Prüfung in Form einer Klausur ohne handlungsleitenden Mehrwert für sie bliebe. Über eine Anpassung der Prüfungsform oder entsprechende Begleitangebote könnte dem nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter entgegengewirkt werden.

Auf Angemessenheit der Relation zwischen den enthaltenen Anforderungen und dem vorgesehenem Workload hin überprüft werden sollte ggf. auch das Modul „Fachdidaktik“ (**Monitum 7, siehe auch Kapitel 2.1.3**). So wurde berichtet, dass sich teilweise Überschneidungen zwischen der fachlichen, der fachdidaktischen und der bildungswissenschaftlichen Methodenausbildung ergeben würden. Dies kann nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachtern durchaus sinnvoll und intendiert sein, bspw. im Kontext der gezielten Vorbereitung der Praxisphasen, sollte dennoch aber auf das notwendige Minimum hin reduziert werden.

Die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ umfassen insgesamt ein breites und insofern als angemessen anzusehendes Spektrum an Lehr- und Lernformen. Die Module sind vollständig dokumentiert und sind auf den Internetseiten der Universität in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht. Jedes Modul sieht in der Regel eine Prüfungsleistung vor und grundsätzlich erscheinen die Anwendung findenden Prüfungsformen geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele des Moduls zu überprüfen. Diesbezüglich stellt sich nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter jedoch die Schwierigkeit, dass dem Teilaspekt zu vermittelnder Schlüsselkompetenzen bzw. „Soft-Skills“ nicht in allen Modulbeschreibungen der gleiche Stellenwert beigemessen wird. Hierdurch lässt sich nur schwer beurteilen, inwiefern die jeweils vorgesehene Prüfungsform (häufig Klausuren; verschiedentlich stehen auch mehrere Formen zur Auswahl) dem jeweiligen Ziel gegenüber angemessen ist. Entsprechend müssten die vorgesehenen Schlüsselkompetenzen nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter transparenter als bisher in den dafür vorgesehenen Modulbeschreibungen dokumentiert werden. Ausgehend davon sollten anschließend die Angemessenheit und Belastbarkeit der jeweilig gewählten Prüfungsform gegenüber dem Ziel überprüft werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.3.2**).

2.1.3 Studierbarkeit

Neben den obigen Maßnahmen werden von der Fakultät Soziologie verschiedene Angebote für Beratung und Betreuung vorgehalten, die die Fragen der Studierenden fachnah bzw. auf das jeweilige spezifische Fragenfeld bezogen klären sollen.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien sowie Eigenarbeit der Studierenden vorgesehen. Als Prüfungsformen sollen Hausarbeiten, Klausuren, Portfolios, Praktikumsberichte, Essays und Protokolle eingesetzt werden, Referate mit Ausarbeitung sowie mündliche Präsentationen sind in den fachdidaktischen und einigen anderen Fachmodulen möglich. Die konkreten Anforderungen werden über die Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern mehrere mögliche Prüfungsformen angedacht sind, werden den Studierenden die Anforderungen zu Beginn des Semesters kommuniziert.

Der in den Modulen veranschlagte Workload wird regelmäßig auf Passfähigkeit überprüft. Er berücksichtigt alle curricular vorgesehenen Praxiselemente. Nach Angaben der Hochschule hat er sich bewährt und es wurde keine Notwendigkeit für Anpassungen deutlich. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Zuständigkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Der Fachschaft sind die Verantwortlichen bekannt, es bestehen keine Zweifel, dass die Studierenden im Bedarfsfall auf die jeweils Zuständigen zukommen können. Weiterhin sind die Pflichtveranstaltungen überschneidungsfrei organisiert und die Fakultät hat überzeugend dargelegt, im Rahmen der Lehrplanung sicherzustellen, dass auch im weiteren Veranstaltungsangebot Überschneidungen nach Möglichkeit vermieden werden. Auch inhaltlich ist das Lehrangebot aufeinander abgestimmt. Das elektronische System zur Lehrveranstaltungsverwaltung stellt darüber hinaus sicher, dass die Größe der Lehrveranstaltungen auch bei hoher Nachfrage vertretbar bleibt.

Studienanfängerinnen und Studienanfängern wird die Aufnahme des Studiums durch sinnvolle Einführungsveranstaltungen erleichtert. Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung des Moduls „Einführung in die Sozialwissenschaften“ im Rahmen der Vorbereitung auf die Reakkreditierung der Studienprogramme. Die Beratung der Studierenden in studienorganisatorischen Fragen durch die Fachschaft und die Verantwortlichen der Fakultät wie auch in fachlichen Fragen durch die Lehrenden funktioniert. Die Beratungsangebote werden als gut zugänglich und bereichernd, gerade in Fragen zur Ergänzung und Schwerpunktsetzung des Studiums und zu möglichen Auslandsaufenthalten, wahrgenommen. Das Beratungsangebot für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenslagen überzeugt.

Die Ermittlung des Workloads ist weit überwiegend plausibel, lediglich der Workload des Moduls „Fachdidaktik“ sollte noch einmal überprüft werden (**Monitum 7, siehe auch Kapitel 2.1.2**). Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen.

Das Prüfungswesen ist im Sinne einer guten Studierbarkeit gestaltet. Positiv hervorzuheben ist, dass keine Begrenzung der Zahl der Prüfungsversuche vorgesehen ist. Auch die Prüfungsdichte erscheint angemessen. Es wird sichergestellt, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums alle relevanten Prüfungsformen kennenlernen. Es fällt jedoch auf, dass nur ein geringer Anteil der Studierenden das Studium in Regelstudienzeit abschließt. Die Fakultät sollte prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, den Anteil der Studierenden in Regelstudienzeit zu erhöhen. Hierfür böte sich bspw. der Entwurf eines klar verständlichen und hinsichtlich des Workloads gleichmäßig über die Semester verteilten Studienverlaufsplans an (**Monitum 5**). Auch kann die

Arbeitsbelastung der Studierenden gerade zum Ende des Semesters durch Prüfungs- und Studienleistungen nochmals evaluiert werden.

Die fächerspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen jedoch, wie bereits erwähnt, einen klar verständlichen Studienverlaufsplan zu erstellen und zu veröffentlichen.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge sollen für Berufe und Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen qualifizieren, die für unterschiedliche Zielgruppen sozialwissenschaftliche Lern und Lehrprozesse planen, organisieren, anbieten, durchführen und evaluieren. Dies schließt nach Angaben der Hochschule das traditionelle Berufsfeld der Lehrämter ebenso ein wie den außerschulischen Bereich, bspw. in Form von Bildungsangeboten von Verbänden, Parteien oder Nichtregierungsorganisationen. Für die Zulassung zur Lehrtätigkeit im jeweils angestrebten Lehramt ist ein anschließendes Masterstudium notwendig.

Mit den fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen sollen die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in Planungs-, Evaluations- und Vermarktungsprozessen unterschiedlicher Teilbereiche der Gesellschaft vorbereitet werden. Je nach Ausgestaltung der wahlobligatorischen Studienanteile sollen dabei Organisationen im Allgemeinen, Geschlechterforschung, Entwicklungszusammenarbeit, Medien oder Wissenschaft stärker im Fokus stehen. Konkret sieht die Hochschule als mögliche Arbeitgeber Unternehmen, PR- und Werbeagenturen, Verwaltung, Verbände, Kammern, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Rundfunk, Fernsehen, Zeitungen, Verlage sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Alle vorliegenden Teilstudiengänge sehen Möglichkeiten vor, berufsfeldorientierende Maßnahmen leistungspunktwirksam in den Studienverlauf zu integrieren. Im Rahmen der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge bezieht sich dies auf Anteile vermittlungsbezogener Grundausbildung in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, im Fall der fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge auf außerhochschulische Praktika, Bewerbungstrainings oder ähnliche Angebote. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird systematisch nachvollzogen.

Bewertung

Die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ im kombinatorischen Studienmodell zeichnen sich durch eine deutlich polyvalent konzipierte Grundstruktur aus. Da es sich um Programme auf Bachelorebene handelt, ist für den überwiegenden Teil der Absolventinnen und Absolventen der Wechsel in ein passendes Masterstudium als die übliche Perspektive anzusehen. Dies gilt für die lehramtsbezogenen Programme aufgrund der gesetzlichen Rahmenvorgaben umso mehr, wird aber auch im fachwissenschaftlichen Kontext als recht selbstverständlich angesehen.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass ein bewundernswertes Maß an Engagement im Bereich der Angebote zur Stärkung des Berufsfeldbezugs existiert und auch im Bachelorstudium durch die Studierenden rezipiert werden kann. Hierunter fallen Bewerbungstrainings, Möglichkeiten für curricular anrechenbare Praktika oder Kurse zur Vermittlung interkultureller oder integrationsbezogener Kompetenzen – um nur einige Beispiele zu nennen. Zudem hilft ein eigenes Praktikumsbüro bei der Beratung und Unterstützung der Studierenden in allen Praktikumsfragen.

2010 wurde fakultätsbezogen eine Absolventenstudie durchgeführt. Diese hat die grundsätzlichen Vorstellungen des Berufsfeldes der Studiengänge weitgehend bestätigt. Die Universität Bielefeld zeigte sich im Rahmen der Gespräche zudem interessiert an der Einbindung von Rückmeldungen hochschulexterne Personen. Gegebenenfalls wäre im Lauf der nächsten Jahre aber dennoch über eine Neuauflage der Studie nachzudenken.

In Bezug auf das Berufsziel Lehramt sind alle für die Bachelorebene vorgeschriebenen Elemente in den Studiengängen berücksichtigt: Dies betrifft sowohl die vorzusehenden ersten Praxisphasen zur Orientierung und beruflichen Erkundung als auch die Vermittlung fachdidaktischer Grundkompetenzen (letztere erfreulicherweise sowohl mit Bezügen zum schulischen als auch außerschulischen Bereich). Nach Angaben der Studierenden im Gespräch gestalten sich zudem die Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Praktika als hilfreich und zielführend, allerdings handelt es sich dabei um Erfahrungsberichte der zuständigen Fachschaft und nicht um Erfahrungswerte aus erster Hand. Die Fachschaft stand für Gespräche zur Verfügung und hatte sich im Vorfeld der Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Lehramtsstudiengänge beratschlagt.

Insgesamt können die Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden bei der Orientierung im Berufsfeld als beispielgebend angesehen werden.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind 25 Professuren, 5 Juniorprofessuren sowie mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. 7 Professuren und die 5 Juniorprofessuren laufen im Zeitraum der Akkreditierung aus und sollen neu besetzt werden. Das Lehrangebot wird weitgehend polyvalent für alle Programme der Fakultät und teilweise auch darüber hinaus eingesetzt. Lehraufträge sollen regelmäßig zur thematischen Erweiterung, für tiefgehende Spezialisierungsveranstaltungen oder zur Ergänzung der bestehenden Lehrangebote vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf Sachmittel und räumliche Ausstattung der Fakultät Soziologie zurück. Diese umfassen neben Computerarbeitsplätzen mit einschlägigen Softwarepaketen auch ein Telefonstudio zur Durchführung und Dokumentation von Befragungen und das Sowi-Lab als Didaktisches Labor für Sozialwissenschaften.

Bewertung

Die Universität Bielefeld beherbergt mit der Fakultät für Soziologie – wie bereits erwähnt – eine der größten sozialwissenschaftlichen Lehr- und Forschungsinstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland. Dies manifestiert sich in einer beträchtlichen Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in den kombinatorischen Studiengangsvarianten (pro Studienjahr etwa 150 plus weitere in den dezidiert lehramtsbezogenen Studiengängen), zu denen jedoch noch die Studierenden in den Mono-Studiengängen und verschiedenen Masterprogrammen (bspw. „Soziologie“, „Politische Kommunikation“ und „Gender Studies“) zu rechnen sind. Im Rahmen der Gespräche konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass trotz dieser breiten Nachfrage des Studienangebotes die Lehrenden weiterhin für Nachfragen und Beratungsbedarf zur Verfügung stehen und Lehrveranstaltungsgrößen auch in den grundständigen Studiengängen auf akzeptablem Niveau gehalten werden können. Nach übereinstimmenden Angaben der Verantwortlichen und der Studierenden wird bei starker Nachfrage einzelner Kurse in der Regel der Weg über entlastende, inhaltlich aber gleiche Parallelangebote gewählt, wodurch eine angemessene Größe in den einzelnen Gruppen sichergestellt wird.

Hinsichtlich der Ausstattung mit Sachmitteln und räumlichen Kapazitäten bestehen ebenfalls keine Bedenken. Das Hauptgebäude der Universität wird derzeit saniert, wodurch aufgrund eines neu errichteten Entlastungsgebäudes und des zentralen Raummanagements jedoch keine Engpässe entstehen. Positiv sei in diesem Kontext noch die Einrichtung des „Sowi-Lab“ hervorgehoben. Hier sind in größerem Umfang Medien, (Lern-)Spiele u. ä. verfügbar, die von den Studierenden sowohl im Rahmen eigenständiger Arbeit als auch in einschlägigen, fachdidaktischen Lehrveranstaltungen genutzt werden können.

2.2 Studiengang „Statistische Wissenschaften“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „Statistische Wissenschaften“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen, die auch verschiedene Studienprogramme in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre anbietet. Interdisziplinäre Arbeit soll dabei gleichermaßen in Forschung wie auch Lehre von hoher Bedeutung sein und sich bspw. im Rahmen der Beteiligung am Zentrum für Statistik manifestieren.

Mit dem Programm sollen den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in empirischer, datenbasierter Arbeit vermittelt werden. Im Fokus stehen dabei nach Angaben der Hochschule die Felder empirische Sozialforschung, Psychologie, mathematische Statistik, angewandte Statistik, empirische Wirtschaftsforschung sowie quantitative Methoden, um eine möglichst breite Anwendbarkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus sollen mit dem Studiengang auch verschiedene kommunikative Kompetenzen vermittelt werden und über interdisziplinäres Arbeiten soll die gesellschaftliche Relevanz statistischer Expertise verdeutlicht werden, bspw. hinsichtlich Fragen der Demographie, der Epidemiologie, Wirtschaft oder Soziologie. Auf diesem Weg soll auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt sowie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften legt nach eigenen Angaben besonderen Wert auf die internationale Ausrichtung ihrer Studienprogramme. Sie beteiligt sich im Rahmen eines internationalen Konsortiums an kooperativen Studienangeboten und hält zur Förderung von Mobilität verschiedene Kooperationen und Partnerschaften mit Hochschulen im vorwiegend europäischen Ausland vor. Verschiedentlich werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten und die Studierenden haben die Möglichkeit, Abschlussarbeiten in englischer Sprache zu verfassen.

Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss voraus, der Kenntnisse in den Feldern Mathematik und Statistik von jeweils 10 Leistungspunkten beinhaltet. Die Immatrikulation kann bei mangelnden Vorkenntnissen unter Auflagen gewährt werden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen am Studiengang umgesetzt, die aus der Rückmeldung der vorangegangenen Akkreditierung resultieren.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs zeichnet sich durch eine aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sehr gelungene Kombination von Wissenschaftsorientierung und Anwendungsorientierung aus, exemplarisch hierfür stehen die Module „Forschung in der Statistik“ und „Statistik in der Praxis“. Die sehr interdisziplinäre Ausrichtung wird durch Pflichtveranstaltungen aus unterschiedlichen Fakultäten sichergestellt und hat sich bewährt. Positiv zu bemerken ist das Bemühen, die Internationalität (Studierendenmobilität) durch ein kaum restringiertes „Erasmus-Modul“ zu erleichtern. Grundsätzlich hat sich das Profil des Studiengangs seit der Erstakkreditierung jedoch nicht verändert.

Das Studienprogramm fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die recht kleinen Kohorten erleichtern die Kooperation unter den Studierenden, die interdisziplinäre Ausrichtung fördert Flexibilität und das Erkennen diverser Perspektiven auf ähnliche Probleme. Bürgerschaftliche Engagements werden ermöglicht, bleiben den Studierenden aber eher selbst überlassen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und zugänglich, das Auswahlverfahren ist praktikabel und angemessen. Etwa 60% der Studierenden aus den Sozialwissenschaften erhalten aufgrund ungenügender Mathematikkenntnisse mit der Immatrikulation die Verpflichtung, ein zu-

sätzliches Angleichungsstudium zu belegen. Rückfragen an die Studierenden ergaben, dass dies nicht als erhebliche Belastung betrachtet wird.

Die verschiedenen Anmerkungen zur Qualitätssicherung aus Kapitel 2.1.1 gelten gleichermaßen auch für den Studiengang „Statistische Wissenschaften“. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden angewendet und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Zu nennen ist hier insbesondere die Einführung des Moduls „Ausgewählte Kapitel der Statistik“ und das bereits erwähnte „Erasmus-Modul“.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Statistische Wissenschaften“ umfasst 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die zwischen 5 und 15 Leistungspunkte vergeben werden.

Curricular fußt das Programm auf mehreren Pflichtmodulen, die die Felder (a) empirische Wirtschaftsforschung und quantitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften, (b) Datenanalyse im Bereich Marketing, (c) psychologische Methodenlehre und (d) Empirische Sozialforschung umfassen. Je nach Vorkenntnissen der Studierenden sind dabei für die ersten beiden Semester zudem unterschiedliche Pflichtmodule vorgesehen, die die Kenntnisstände in Mathematik, Statistik, Datenanalyse und statistischen Methoden angleichen sollen. Alle fachbezogenen Module sollen spätestens im dritten Semester abgeschlossen werden, wo auch die beiden Module „Statistik in der Praxis“ und „Forschung in der Statistik“ vorgesehen sind. Diese sollen den Studierenden Einblick in konkrete statistische Arbeitspraxis bzw. in den forschungsbezogenen Diskurs gewähren und zur Masterthesis im vierten Semester hin führen.

Bewertung

Das Curriculum ist klar gegliedert. Die Module bauen aufeinander auf. Insbesondere die Module aus unterschiedlichen Feldern (Fachdisziplinen) stellen sicher, dass ein fachübergreifendes Wissen vermittelt wird. Schlüsselkompetenzen werden nicht explizit vermittelt, sondern durch den starken Praxisbezug (insbesondere im Modul „Statistik in der Praxis“) und die (notwendige) Kooperation in Modulen „Forschungsmethoden und Evaluation“, „Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden“, „Marketing“ und „Empirische Sozialforschung“ sichergestellt. Insgesamt erfüllt das Curriculum damit alle Anforderungen, die für einen Masterabschluss eines wissenschaftlichen Studiums vorausgesetzt werden. Seit der Erstakkreditierung sind als Folge von Qualitätssicherungsmaßnahmen Änderungen im Modulangebot vorgenommen worden. Diese sind folgerichtig, sichtbar und gut begründet und werden auch von den Studierenden begrüßt.

In den Modulen werden unterschiedliche Lehrformen eingesetzt, Grundlagenwissen wird vor allem durch Vorlesungen vermittelt, die durch Übungen oder Tutorien ergänzt werden. Darüber hinaus werden Lektürekurse und Seminare angeboten und mindestens ein Praktikum absolviert. Die Lehrformen sind angemessen und vielfältig. Die zu jedem Modul vorgesehenen Modulprüfungen sind passend und ermöglichen die Überprüfung der im Modul vermittelten Kompetenzen. Die unterschiedlichen Studienleistungen und Prüfungsformen decken insgesamt ein breites Spektrum ab. Über die Module „Ausgewählte Kapitel der Statistik“ bzw. „Erasmus“ besteht zudem ein Spielraum für Flexibilität, der angemessen ist und die internationale Mobilität der Studierenden erleichtert. Ein spezielles Mobilitätsfenster ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Module sind vollständig und hinreichend genau im Modulhandbuch beschrieben. Die Studierenden können das Modulhandbuch und Aktualisierungen jederzeit online einsehen.

2.2.3 Studierbarkeit

Neben den obigen Maßnahmen werden von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sowie dem Zentrum für Statistik verschiedene Angebote für Beratung und Betreuung vorgehalten, die die Fragen der Studierenden fachnah und auf den individuellen Studienverlauf bezogen klären sollen.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Tutorien sowie Eigenarbeit der Studierenden vorgesehen. Als Prüfungsformen sollen Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios, Hausarbeiten, Referate, Präsentationen sowie Projekte eingesetzt werden. Die konkreten Anforderungen werden über die Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern mehrere mögliche Prüfungsformen angedacht sind, werden den Studierenden die Anforderungen zu Beginn des Semesters kommuniziert.

Der in den Modulen veranschlagte Workload wird regelmäßig auf Passfähigkeit überprüft. Er berücksichtigt alle curricular vorgesehenen Praxiselemente. Nach Angaben der Hochschule hat er sich stets bewährt und es wurde keine Notwendigkeit für Anpassungen deutlich. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Das Studienprogramm ist in sich schlüssig und inhaltlich wie auch organisatorisch abgestimmt. Die Hochschule hat überzeugende Maßnahmen ergriffen, den Studienanfängerinnen und Studienanfängern – gerade auch in Hinblick auf die heterogene Herkunft der Studierenden aus verschiedenen Fachgebieten von verschiedenen Universitäten – einen guten Start ins Masterstudium zu ermöglichen.

Die Beratung der Studierenden erfolgt, auch aufgrund der außerordentlich guten Betreuungsrelation im Studiengang, in vorbildlicher Art und Weise. Dies gilt ebenfalls für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenslagen. Es bestehen keine Zweifel, dass die Studierenden sowohl in studienorganisatorischer als auch in fachlicher Hinsicht individuell, kontinuierlich und kompetent beraten werden. Die Studierendenschaft des Studiengangs ist zudem aktiv und beklagt nur, dass sie keinen eigenen Raum für Fachschaftsarbeit habe.

Die Workloadberechnung erscheint plausibel. Darüber hinaus stehen Studierende und Lehrende in stetigem Austausch, sodass eventuelle Verbesserungspotentiale wahrgenommen und die Studienprogramme entsprechend weiterentwickelt werden können. Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen.

Prüfungsdichte und -organisation sind für die in der Regel hochmotivierten Studierenden angemessen. Insgesamt bestehen keine Zweifel an einer guten Studierbarkeit des Masterprogramms. Die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung und alle weiteren relevanten Dokumente sind veröffentlicht.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Mit dem Studiengang „Statistische Wissenschaften“ sollen die Absolventinnen und Absolventen für eine Vielzahl unterschiedlicher Beschäftigungen in der Privatwirtschaft, etwa bei Banken, Versicherungen, Beratungsunternehmen, Markt- und Meinungsforschungsunternehmen oder Unternehmen aus dem Bereich sozialer Netzwerke qualifiziert werden. Ebenfalls in Frage kommen sollen staatliche Stellen, insbesondere statistische Ämter oder verschiedene Institutionen der Politik sowie Weiterbeschäftigung im akademischen Bereich.

Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird in Zusammenarbeit mit INCHER Kassel verfolgt.

Bewertung

Der Studiengang „Statistische Wissenschaften“ verzeichnet seit 2012 erste Absolventinnen und Absolventen. Belastbare Erfahrungen über berufliche Karrieren liegen noch nicht vor, eine entsprechende Erhebung ist jedoch in Vorbereitung. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die von der Universität Bielefeld erwarteten Tätigkeitsfelder grundsätzlich als zutreffend und die beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen als gut und vielfältig ein, da größere Unternehmen, verschiedene Landesämter, die Versicherungswirtschaft, Banken sowie der Bereich der Marktforschung als Arbeitgeber gleichermaßen in Frage kommen und typischerweise auch entsprechenden Bedarf besitzen.

Verschiedene der in Kapitel 2.1.4 angesprochenen Beratungs- und Qualifizierungsangebote stehen auch den Studierenden dieses Studienganges offen. Sie werden von weiteren studiengangsspezifischen Maßnahmen zur Stärkung des Anwendungsbezugs flankiert, bspw. einem curricular fest vorgesehenen Modul zur praktischen Erprobung statistischer Modelle sowie mehreren Anwendungskursen zur Eingewöhnung in einschlägige Softwarepakete (zur Zeit MatLab, SPSS, Stata und R). Die Studierenden berichteten im Rahmen der Gespräche zudem davon, gut an den unmittelbaren Forschungsaktivitäten der Lehrenden partizipieren zu können. Ein nennenswerter Teil sei auch im Rahmen von Hilfskrafttätigkeiten in Projekten oder an einem der beteiligten Lehrstühle engagiert. Seitens der Gutachterinnen und Gutachter bestehen somit keinerlei Bedenken hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen im akademischen wie auch außerakademischen Bereich.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studienganges sind 7 Professuren sowie mehrere Stellen aus dem akademischen Mittelbau beteiligt. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert auf Basis einer Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität. Es sollen regelmäßig Lehraufträge vergeben werden, um den Studierenden ergänzende Perspektiven zu vermitteln, bspw. aus der beruflichen Praxis oder hinsichtlich internationaler Aspekte. Pro Studienjahr sollen etwa 10 Studierende immatrikuliert werden.

Dem Programm stehen sächliche Mittel und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

Bewertung

Sowohl die personelle wie auch die sächliche Ausstattung ermöglichen eine gute Betreuung der Studierenden. Hierzu trägt auch bei, dass die Fakultät für Soziologie die Professur für empirische Sozialforschung vorgezogen wiederbesetzt.

2.3 Studiengang „Recht und Management“

2.3.1 Profil und Ziele

Getragen wird der Studiengang „Recht und Management“ von der Fakultät für Rechtswissenschaft, die ihre Schwerpunkte in Forschung gleichermaßen wie Lehre in den Feldern Anwalts- und Notarrecht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Rechtstatsachenforschung und Kriminalpolitik, Umweltrecht, Arbeit und sozialer Schutz sowie Menschenrechte und Migration sieht. Dabei sollen in passenden Feldern auch interdisziplinäre Kooperationen mit benachbarten Fächern wie Soziologie, der Geschichtswissenschaft oder den Wirtschaftswissenschaften vorkommen.

Der Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, einfache juristische Probleme zu lösen, wie sie sich bei vielen wirtschaftlichen Unternehmungen alltäglich stellen. Um dies zu gewährleisten sollen Elemente der Rechtswissenschaft mit denen der Wirtschaftswissenschaften

kombiniert werden, wobei erstere im Fokus stehen sollen, besonders in Bezug auf Arbeitsverhältnisse, Gesellschaftsverhältnisse und Handelsverkehr. Hinsichtlich der wirtschaftswissenschaftlichen Elemente sollen die Studierenden befähigt werden, Bilanzen zu lesen und zu analysieren, Investitionsmöglichkeiten anhand von Modellen zu bewerten und steuerliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen abzuschätzen. Darüber hinaus sollen auch organisations- und arbeitspsychologische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden.

Mit dem Programm sollen neben kommunikativen Kompetenzen auch politische, historische, philosophische, soziologische sowie methodische Grundlagen vermittelt werden, die es den Studierenden ermöglichen sollen, gesellschaftliche Verantwortung im kritischen Umgang mit Normen zu übernehmen. Auf diesem Weg soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und sie sollen für gesellschaftliches Engagement befähigt werden.

Die Fakultät für Rechtswissenschaft hält zur Förderung von Mobilität verschiedene Kooperationen und Partnerschaften mit Hochschulen im vorwiegend europäischen Ausland vor. Im Studiengang besteht zudem die Möglichkeit zur Wahl international orientierter fachlicher Schwerpunkte.

Der Zugang zum Studium setzt die allgemeine Hochschulreife oder vergleichbare Qualifikationen voraus.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Diese haben die Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen, die Flexibilisierung des Prüfungswesens sowie die Stärkung der Profilierungs- und Wahlmöglichkeiten der Studierenden zum Gegenstand.

Bewertung

Der Studiengang hat ein deutlich rechtswissenschaftlich ausgeprägtes Studienkonzept. Das wirtschaftswissenschaftliche Angebot wird als Ergänzung verstanden, um die typischen Defizite der Juristinnen und Juristen in diesem Bereich auszugleichen und für unternehmerische Entscheidungen in der Berufspraxis fachlich kompetenter zu werden. Insgesamt sollen damit vor allem rechtliche Schnittstellenbereiche bedient werden. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter ist dieses Profil strukturell plausibel umgesetzt und die Studierenden sind grundsätzlich in der Lage, die Qualifizierungsziele zu erlangen.

Der Studiengang „Recht und Management“ spricht wegen seines großen rechtswissenschaftlichen Anteils insbesondere Studierende an, die das erste Staatsexamen in Jura anstreben und dafür entweder ein Doppelstudium belegen oder diesen Abschluss nach bestandem Bachelorstudium anschließen. Für diese Zielgruppe ist das Studienkonzept insgesamt schlüssig. Ob die Ausbildung vor dem Hintergrund der bisher nicht repräsentativen Absolventenzahlen auch für die Zielgruppe derjenigen Studierenden zufriedenstellend ist, die eine Qualifikation außerhalb der klassischen Berufsfelder anstreben, lässt sich nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter noch nicht abschließend feststellen. Rückmeldungen aus internen Befragungen für die Jahre 2015 und 2016 haben indes ergeben, dass die Absolventinnen und Absolventen mehrheitlich entweder das juristische Staatsexamen fortgesetzt oder ein anderes Studium angeschlossen haben. Es wird abzuwarten sein, ob sich dieser Trend fortsetzt oder ob der Studiengang als eigenständiges und ausreichendes Profil sowohl von den Studierenden als auch von Fachkräftesuchenden wahrgenommen wird (siehe hierfür auch Kapitel 2.3.4).

Persönlichkeitsentwicklung und bürgerschaftliches Engagement werden im Studiengang nicht explizit, aber im Rahmen der fachlichen Ausbildung integriert mit behandelt. Im Übrigen wird hier vermehrt auf Eigeninitiative gesetzt. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle das in der Befragung erwähnte Angebot einer studentischen Rechtsberatung, welche sich als Leistung im individuellen Ergänzungsfach anrechnen lassen.

Das an der Universität Bielefeld verfolgte Ziel einer systematischen Internationalisierung ist im Studiengang „Recht und Management“ aus nachvollziehbaren Gründen nicht so offensiv etabliert. Der sehr rechtswissenschaftlich ausgerichtete Studiengang ist auf das Studium der nationalen Rechtsordnung ausgelegt. Es bestehen jedoch Kontakte zu ausländischen Partnerhochschulen im Rahmen des Erasmus-Austauschprogramms, die aktuell von einigen Studierenden für ein Auslandsstudium genutzt werden und auch anrechenbar sind sowie verschiedene Angebote im Wahlbereich zu anderen europäischen Rechtsordnungen (zum Teil auch in der jeweiligen Landessprache), so dass der Internationalität und Mobilität gemessen am Qualifizierungsziel Rechnung getragen wird.

Die Qualitätssicherung von Lehre und Studium wird durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet. Neben flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluationen, Strukturverlaufs- sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden hier vor allem Rückmeldungen im Rahmen eines unmittelbar informellen Erfahrungsaustausches zwischen den Studiengangverantwortlichen und den Studierenden genannt, welche aufgrund der verhältnismäßig kleinen Kohorten nachvollziehbar erscheinen. Hervorzuheben ist des Weiteren der beiderseits in der Befragung bestätigte regelmäßige Austausch mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die zwischen 10 und 15 Leistungspunkte vergeben werden. Zudem ist über den gesamten Studienverlauf verteilt ein individueller Ergänzungsbereich zu 30 Leistungspunkten vorgesehen.

Curricular basiert das Programm auf einem überwiegenden Teil an Pflichtmodulen und einigen Wahlpflichtmodulen bzw. Profilwahlbereichen. Im Zentrum der Ausbildung stehen in den ersten beiden Semestern fachliche Grundlagen in den Feldern Privatrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Deutsches Recht und Wirtschaftswissenschaften. Diese werden im dritten und vierten Semester im Fall von Privatrecht weitergehend vertieft. Flankiert werden diese Module durch ein Modul „Organisation und Führung“ sowie mehrere wahlpflichtige Bereiche, die eine Vertiefung entweder des Strafrechts oder des Öffentlichen Rechts in einem bzw. die weitergehende wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung oder „Recht in Europa“ in zwei anderen Fällen zum Gegenstand haben. Im fünften und sechsten Semester müssen die Studierenden zudem eine Vertiefung in der Praxis des Unternehmensrechts, des Internationalen Rechtsverkehrs, des Arbeitsrechts, des Insolvenzrechts, des Wirtschaftsverwaltungsrechts oder des Wirtschaftsstrafrechts wählen, bevor sie im sechsten Semester die Bachelorthesis erbringen.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs ist transparent, in wesentlichen Teilen nachvollziehbar und entspricht dem Qualifikationsniveau und den Anforderungen eines Bachelorstudiums. Vor allem im rechtswissenschaftlichen Teil des Studiengangs wird ausreichendes Fachwissen vermittelt. Durch die Inhalte und die Kombinationsmöglichkeiten der Module erhalten die Studierenden fachlich eine fundierte Qualifikation um juristische Fragestellungen in der betrieblichen Praxis zu erkennen, zu benennen, zu prüfen und zu lösen.

Dagegen wird der wirtschaftswissenschaftliche Teil des Curriculums nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter durch die Angebote im Pflichtteil dem besonders herausgestellten Aspekt des Managements inhaltlich nicht gerecht. Die aktuell berücksichtigten betriebswirtschaftlichen Disziplinen im Curriculum sind wichtige, zentrale Fächer und decken in diesem Bereich notwendiges Grundlagenwissen ab. Als spezielles Fachwissen für Managementfunktionen dient darüber hinaus im Wesentlichen das Modul „Organisation und Führung“. Dieses Modul leistet mit den Elementen „Grundlagen der Unternehmensführung“ und „Organisationspsychologie“ einen gut

durchdachten Ansatz. Allerdings werden hierdurch bei weitem nicht alle Managementkompetenzen abgedeckt, die für Unternehmensentscheidungen von Bedeutung sind. Auch der Umfang dieses Moduls lässt kein anderes Ergebnis zu. Der Titel des Studienganges ist insoweit in der Wahrnehmung irreführend und lässt auf eine breite, über das betriebswirtschaftliche Basiswissen hinausgehende Vermittlung von Managementkompetenzen und -fähigkeiten vermuten. So wurde in der Befragung von den Studierenden auch von einigen fehlgeleiteten Studienentscheidungen durch die Studiengangsbezeichnung berichtet. Nach Überzeugung der Gutachterinnen und Gutachter sollte die Fakultät künftig weiteren Managementthemen (wie spezielles Marketingmanagement, Projektmanagement oder Internationales Management) eine größere curriculare Bedeutung zukommen lassen. Die Gutachtergruppe ist sogar davon überzeugt, dass dieser Aspekt die Sonderstellung und Eigenständigkeit des Studienganges im Verhältnis zu bereits bestehenden Studienangeboten mit Mischformen aus Recht und Ökonomie klarer hervorheben und die Absolventinnen und Absolventen für die berufliche Praxis in den angestrebten beruflichen Schnittstellen noch besser qualifizieren würde (**Monitum 2**).

Bei den Schlüsselkompetenzen und Soft-Skills weist das Curriculum entgegen der ausdrücklich formulierten Zielsetzung nur wenige Veranstaltungen aus, die als eigenständiges Modul z. B. die kommunikativen und methodischen Kompetenzen abbilden. Der an der Universität Bielefeld als festes Strukturmerkmal vorgehaltene Ergänzungsbereich hält dazu zwar Angebote vor, allerdings sind diese fakultativ und frei wählbar. So wurde in der Befragung z. B. bestätigt, dass die Auswahl je nach individuellen Interessen der Studierenden stark variiere. Oft würden hier mit Blick auf das erste juristische Staatsexamen stattdessen weitere Themen aus dem rechtswissenschaftlichen Angebot gewählt. Möglichkeiten zur Strukturierung von Kompetenzthemen im individuellen Ergänzungsbereich wurden bisher nicht vorgenommen. Soweit Schlüsselkompetenzen integraler Bestandteil von fachspezifischen Modulen sind, werden diese bisher in den Modulbeschreibungen nicht ausreichend kenntlich gemacht. Als unzureichend wird nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter beurteilt, diesbezüglich nur auf die Selbstverständlichkeit der Kompetenzvermittlung oder auf die kommunikativ-reflexiven Formate einzelner Module zu verweisen. Stattdessen wird empfohlen, die zu erwerbenden jeweiligen Schlüsselkompetenzen und Soft-Skills zumindest deutlich und transparent dort in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren, wo sie gegebenenfalls integrativ vermittelt werden. Um die Bedeutung und Notwendigkeit der Vermittlung von Kompetenzen sowie die formulierten Ziele des Studiengangs in diesem Bereich zu gewährleisten, sollte darüber hinaus überprüft werden, ob die bisherigen Maßnahmen zur Überprüfung des Vermittlungserfolges dieser Kompetenzen ausreichend und angemessen sind (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.1.2**).

Soweit seit der letzten Akkreditierung Veränderungen am Curriculum vorgenommen wurden, sind diese transparent und gut begründet. Einzig der Wegfall des Pflichtpraktikums wäre gegebenenfalls Anlass für ein nochmaliges Überdenken, um dem besonderen Erkenntnisgewinn aus praktischen Erfahrungen und eine damit häufig verbundene Orientierungshilfe bei der Berufswahl mehr Gewicht zu geben (siehe hierzu auch Kapitel 2.3.4). Die Flexibilisierung der Prüfungsformen ist unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen ebenfalls nachvollziehbar und trägt zudem positiv dazu bei, dass alle Studierenden durch diese Wahlmöglichkeiten im Verlauf ihres Studiums möglichst viele verschiedene Prüfungsformen kennen lernen.

Die Module sowie Modulbestandteile sind vollständig im Handbuch dokumentiert, weisen unterschiedliche und angemessene Lehr- und Lernformen aus und schließen i. d. Regel mit einer Prüfungsleistung ab.

2.3.3 Studierbarkeit

Neben den obigen Maßnahmen werden von der Fakultät für Rechtswissenschaft verschiedene Angebote für Beratung und Betreuung vorgehalten, die die Fragen der Studierenden fachnah und

auf den individuellen Studienverlauf bezogen klären sollen. Spezifisch im Fokus steht dabei die Studieneingangsphase, während der durch Schreibberatung, Gutachten Trainings oder zusätzliche Beratungsangebote ein erfolgreicher Übergang ins Studium begünstigt werden soll.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Tutorien sowie Eigenarbeit der Studierenden vorgesehen. Als Prüfungsformen sollen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate sowie Präsentationen eingesetzt werden. Die konkreten Anforderungen werden über die Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern mehrere mögliche Prüfungsformen angedacht sind, werden den Studierenden die Anforderungen zu Beginn des Semesters kommuniziert.

Der in den Modulen veranschlagte Workload wird regelmäßig auf Passfähigkeit überprüft. Er berücksichtigt alle curricular vorgesehenen Praxiselemente. Nach Angaben der Hochschule hat er sich stets bewährt und es wurde keine Notwendigkeit für Anpassungen deutlich. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Nach Angaben der Hochschule kombinieren viele Studierenden den Studiengang mit dem Studium der Rechtswissenschaften. Durch diese fakultative Mehrbelastung können Verzögerungen im Studienverlauf entstehen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und liegen überwiegend an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Trotzdem der Studiengang generisch an dieser Fakultät verortet ist, wird bei der Lehrplanung konsequent berücksichtigt, auch fakultätsübergreifend zeitliche Überschneidungen zu vermeiden. Inhaltlich sind die Lehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt. Die Seminargröße ist insbesondere in den ausschließlich für das Bachelorprogramm geschaffenen Lehrveranstaltungen sehr gut.

Das Beratungsangebot ist angemessen und funktioniert. Allerdings sollten die Studierenden, die das Bachelorprogramm nicht parallel zum Studium der Rechtswissenschaft mit dem Ziel der ersten Staatsprüfung studieren, in Hinblick auf mögliche Berufsfelder und den Berufseinstieg verstärkt beraten werden. Auch Studieninteressierte sollten diesbezüglich beraten werden, um Studienfehlentscheidungen der Studieninteressierten zu vermeiden (**Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.3.4**). Auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und Studierenden in besonderen Lebenslagen wird eingegangen.

Die Leistungspunktevergabe ist durchweg plausibel. Prüfungsdichte und -organisation sind im Sinne einer guten Studierbarkeit angelegt und überzeugen. Die Umrechnung der Noten aus den Prüfungen in das klassische, rechtswissenschaftliche Punktesystem erfolgt nach nachvollziehbaren und überzeugenden Kriterien. Die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung sowie alle weiteren relevanten Dokumente sind öffentlich zugänglich.

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „Recht und Management“ sollen für eine Vielzahl an Tätigkeitsfeldern in der Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlicher und juristischer Tätigkeit qualifiziert werden. In Frage kommen nach Angaben der Hochschule bspw. die Bereiche Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung sowie die Insolvenzverwaltung. Darüber hinaus sollen auch Tätigkeiten in Rechtsanwaltskanzleien denkbar sein, vor allem als Kanzleimanager/Kanzleimanagerin.

Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird in Zusammenarbeit mit INCHER Kassel verfolgt und hat nach Angaben des Fachbereiches das erwartete Bild weitgehend bestätigt. Zur Gewährleistung der Aktualität der Ausbildung sollen regelmäßig Gespräche mit erfahrenen Vertretern der Berufspraxis gesucht werden. Über Lehraufträge sollen entsprechend berufsorientierte Perspektiven auch in den Studiengang eingebunden werden.

Bewertung

Als berufliche Perspektiven für die Absolventinnen und Absolventen werden vielfältige Tätigkeiten in Unternehmen, in der Verwaltung, in Verbänden und Gewerkschaften sowie als „Kanzleimanager“ seitens der Universität Bielefeld in Aussicht gestellt. Dies scheint im Grundsatz zwar nachvollziehbar, ist teilweise nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter aber durchaus kritisch zu hinterfragen. So fordern mehrere der angesprochenen Tätigkeitsfelder in der öffentlichen Verwaltung bspw. üblicherweise einschlägige Ausbildungen und auch der Bereich der Büroleitung wird häufig von Personen mit Ausbildungshintergründen und langjähriger Erfahrung besetzt. Eine Klärung des Kompetenzprofils der Absolventinnen und Absolventen sollte insofern angestrebt werden – schon der Transparenz halber etwaigen Studieninteressierten gegenüber (**Monitum 3**). Hierfür böte sich auch der Einbezug externer Perspektive an, bspw. eines Pools von entsprechenden Fachleuten aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Justizverwaltung und aus der Anwaltskammer an, der beratend zur Verfügung steht.

Besonderes Spezifikum des Studienganges ist die deutliche Fokussierung auf den rechtswissenschaftlichen Studienanteil. Dies wird noch verstärkt durch den Umstand, dass in der Regel etwa die Hälfte der Studierenden parallel das juristische Staatsexamen absolviert. Befragt bzgl. passender Masterperspektiven sahen die Lehrenden des Programmes den Anschluss des Staatsexamens als fachlich nähere Perspektive als einen konsekutiven Masterstudiengang zu studieren, bspw. im Bereich des Wirtschaftsrechts. Mit Blick auf diesen Umstand und die bereits angesprochenen Möglichkeiten der Schärfung des Studiengangsprofils sollten die Beratungsmaßnahmen und Hilfestellungen für Studierende ohne das Ziel der Absolvierung eines Staatsexamens merklich forciert werden (**Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.3.3**).

Bei dem Studiengang „Recht und Management“ handelt es sich um ein Programm, das solide in das Feld „Organisation und Führung“ einführt. Hierbei ist die Multiperspektivität besonders hervorzuheben: Psychologie und Wirtschaftswissenschaften stehen ebenso im Fokus wie Unternehmensberatung, Insolvenzverwaltung und (breit aufgestellt) Personalführung. Der Praxisbezug wird vor allem durch den Einsatz von Fachkräften des außeruniversitären Bereichs gewährleistet. Es besteht auch die Möglichkeit für die Studierenden, eigene Erfahrungen im Rahmen eines Praktikums zu sammeln. Diese Möglichkeit wird jedoch als fakultativ verstanden. Gegebenenfalls wäre es sinnvoll, dies vor dem Hintergrund der angesprochenen Verbesserungsmöglichkeiten noch einmal zu überdenken. Alles in allem werden die Absolventinnen und Absolventen des Programms nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter jedoch sicher in der Lage sein, eine für sie passende Anstellung zu finden. Diese Einschätzung deckt sich auch mit mehreren informellen Befragungen durch die Fakultät.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studienganges sind 23 Professuren sowie mehrere Stellen aus dem akademischen Mittelbau beteiligt. Im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen sollen wieder besetzt werden. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert auf Basis einer Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität. Es sollen regelmäßig Lehraufträge vergeben werden, um den Studierenden ergänzende Perspektiven zu vermitteln, bspw. aus der beruflichen Praxis oder hinsichtlich internationaler Aspekte. Pro Studienjahr sollen 30 Studierende immatrikuliert werden.

Dem Programm stehen sächliche Mittel und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

Bewertung

Die Ressourcen des Studiengangs sind in personeller wie auch in sachlicher Hinsicht gegeben. Zahlreiche Module werden – vor allem im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich als sog. Transferleistung – durch ohnehin bestehende Veranstaltungen abgedeckt, so dass die kapazitiven Voraussetzungen insbesondere vor dem Hintergrund der beschränkten Zulassung von ca. 30 Studierenden pro Jahr grundsätzlich als erfüllt angesehen werden können. Dieses Gesamtbild würde sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch unter Berücksichtigung der anempfohlenen Veränderung zu Gunsten managementbezogener Inhalte nicht ändern. Gegebenenfalls müssten dann die Beteiligungen der einzelnen Fakultäten kapazitär neu abgebildet werden.

3 Zusammenfassung der Monita

Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ und Studiengang „Recht und Management“:

1. Die – ggf. integrativ vermittelten – Schlüsselkompetenzen und „Soft-Skills“ müssen transparent in den dafür vorgesehenen Modulbeschreibungen dokumentiert werden. Dabei sollten auch die Maßnahmen zur Überprüfung des Vermittlungserfolgs auf Angemessenheit und Belastbarkeit hin überprüft werden.

Studiengang „Recht und Management“

2. Der im Studiengangstitel enthaltene Aspekt des Managements sollte sich stärker im Curriculum abbilden.
3. Die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen sollten klarer formuliert und transparenter nach außen getragen werden, auch um Fehlerwartungen seitens Studieninteressierter zu vermeiden.
4. Die Beratungsmaßnahmen und Hilfestellungen für den Berufseinstieg Studierender ohne paralleles Studium des juristischen Staatsexamen sollten verstärkt werden.

Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“

5. Es sollte überprüft werden, wie der Anteil an Studierenden erhöht werden kann, die ein Studium in oder nahe an der Regelstudienzeit abschließt. Hierfür böte sich bspw. der Entwurf eines klar verständlichen und hinsichtlich des Workloads gleichmäßig über die Semester verteilten Studienverlaufsplans an.
6. Im Rahmen der Methodenausbildung im qualitativen Bereich sollte auf stärker handlungsbezogene Ausbildungs- und Prüfungsmodi geachtet werden. Ggf. sollten entsprechende Tutorien oder Begleitveranstaltungen eingerichtet werden.
7. Das Modul Fachdidaktik sollte auf Angemessenheit der Relation zwischen den darin enthaltenen Anforderungen und vorgesehenem Workload hin überprüft werden.
8. Das Zusammenspiel zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften in den lehramtsbezogenen Studiengängen sollte transparenter nach außen dargestellt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für (Teil-)Studiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Recht und Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die – ggf. integrativ vermittelten – Schlüsselkompetenzen und „Soft-Skills“ müssen transparent in den dafür vorgesehenen Modulbeschreibungen dokumentiert werden. Dabei sollten auch die Maßnahmen zur Überprüfung des Vermittlungserfolgs auf Angemessenheit und Belastbarkeit hin überprüft werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für (Teil-)Studiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Recht und Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Für den Veränderungsbedarf Siehe Kriterium 2.2.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung (Teil-)Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengang „Recht und Management“

- Der im Studiengangstitel enthaltene Aspekt des Managements sollte sich stärker im Curriculum abbilden.
- Die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen sollten klarer formuliert und transparenter nach außen getragen werden, auch um Fehlerwartungen seitens Studieninteressierter zu vermeiden.
- Die Beratungsmaßnahmen und Hilfestellungen für den Berufseinstieg Studierender ohne paralleles Studium des juristischen Staatsexamen sollten verstärkt werden.

Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“

- Es sollte überprüft werden, wie der Anteil an Studierenden erhöht werden kann, die ein Studium in oder nahe an der Regelstudienzeit abschließt. Hierfür böte sich bspw. der Entwurf eines klar verständlichen und hinsichtlich des Workloads gleichmäßig über die Semester verteilten Studienverlaufsplans an.
- Im Rahmen der Methodenausbildung im qualitativen Bereich sollte auf stärker handlungsbezogene Ausbildungs- und Prüfungsmodi geachtet werden. Ggf. sollten entsprechende Tutorien oder Begleitveranstaltungen eingerichtet werden.
- Das Modul Fachdidaktik sollte auf Angemessenheit der Relation zwischen den darin enthaltenen Anforderungen und vorgesehendem Workload hin überprüft werden.
- Das Zusammenspiel zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften in den lehramtsbezogenen Studiengängen sollte transparenter nach außen dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Sozialwissenschaften**“ im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge an der **Universität Bielefeld** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Statistische Wissenschaften**“ an der **Universität Bielefeld** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Recht und Management**“ an der **Universität Bielefeld** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.